



DFS Deutsche Flugsicherung

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (German Air Navigation Services)

Büro der Nachrichten für Luftfahrer (Aeronautical Publication Agency)

Am DFS-Campus 7 · 63225 Langen · Germany

Redaktion/Editorial office: desk@dfs.de

Vertrieb/Distribution: customer-support@eisenschmidt.aero

<http://dfs.de>

AIP AIC

VFR 04/17

21 DEC 2017

Umstellung von Frequenzen in das 8.33 kHz - Raster

Gemäß Durchführungsverordnung EU 1079/2012 müssen Funkanlagen im Flugfunkdienst auf das Kanalraster 8.33 kHz umgestellt werden. Genannte Durchführungsverordnung legt hierzu in Artikel 4 (5) fest, dass bis zum 31 DEC 2017 das an der Bodenfunktelle genutzte Funkgerät mit einem Kanalabstand von 8.33 kHz betrieben werden können muss. Bis spätestens 31 DEC 2018 muss dann gemäß Artikel 6 (10) auch die Frequenz einer Bodenfunktelle auf das neue Kanalraster umgestellt sein.

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beabsichtigt die Herausgabe der nächsten ICAO - Karte 1:500 000 zum Eff.-Date **29 MAR 2018**. Aufgrund des technischen Vorlaufs ist es erforderlich, dass geänderte Frequenzen, die bereits auf der Karte veröffentlicht werden sollen, von den Betreibern der Bodenfunktellen spätestens zum Redaktionsschluss 04 JAN 2018 dem Büro der Nachrichten für Luftfahrer mitgeteilt werden: email to: luftfahrtkarten@dfs.de

Diese Aufforderung bezieht sich auf INFO-Frequenzen an Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen, Ultraleichtfluggeländen, Hubschrauberlandeplätzen sowie auf Segelfluggelände. Die Zuteilung der Frequenz durch die Bundesnetzagentur wird vorausgesetzt, Frequenzurkunden sollen bitte beigelegt werden. Für weitere Fragen wird auf die Website des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (www.baf.bund.de, FAQ Frequenzmanagement) als auch das NfL 1-442-15 verwiesen.